

**Hygiene- und Schutzmaßnahmen Konzept
der Spiellandschaft Stadt e.V.
Als Grundlage dient die 13. Bayerische
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.06.2021**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

1. Hygieneregeln
2. Abstandsregeln
3. Flächenreinigung
4. Allgemeine Anmeldung/Registrierung
5. Wegeführung und/oder Raumstruktur
6. Angebotsspezifische Raumkonzepte

Regelung ab 7.6.21

Inzidenzwert unter 50:

1. Bei diesem Wert dürfen auf eine Aktionsfläche im Freien maximal 100 und in geschlossenen Räumen 50 Teilnehmer*innen gleichzeitig. Pro Teilnehmer ist eine Spielfläche von 10 qm² vorgesehen, damit ergibt sich eine Aktionsfläche von insgesamt 500 (Innenräume) bzw. 1000 (im Freien) qm².
2. Projektleiter und Mitarbeiter werden nicht mitgezählt, sowie geimpfte und vollständig genesene (hier muss ein Nachweis vorgelegt werden).
3. Die Projektleiter und Mitarbeiter müssen während den Aktionen eine medizinische Maske tragen.
4. Kinder müssen ab dem 6. Lebensjahr eine Maske tragen (Stoffmaske oder med. Maske).
5. Es darf zu Kontakten zwischen den Kindern kommen.
6. Eltern und sonstige Erwachsene müssen eine medizinische Maske tragen, wenn sie die Aktionsbereiche betreten.

Inzidenzwert zwischen 50 und 100:

7. Angebote die im Freien stattfinden dürfen max. 25 (Innenräume) und 50 (im Freien) Teilnehmer*innen kontaktlos zusammen kommen lassen.
8. Projektleiter und Mitarbeiter werden nicht mitgezählt, sowie geimpfte und vollständig genesene (hier muss ein Nachweis vorgelegt werden).
9. Es darf nicht zu einem Kontakt unter den Teilnehmer*innen kommen.
10. Die Projektleiter und Mitarbeiter müssen während den Aktionen eine FFP2-Maske tragen.
11. Eltern und sonstige Erwachsene müssen eine FFP2-Maske tragen, wenn sie die Aktionsbereiche betreten. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen.

Ab einer Inzidenz von 100 dürfen 2 Tage später keine Präsenzangebote mehr angeboten werden!

Des Weiteren gelten die bisherigen Hygieneregeln, s.u.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Mitarbeiter*innen und Besucher*innen mit **Erkältungssymptomen** dürfen die Einrichtungen der Spiellandschaft Stadt (Spielhaus, Tollplatz, Kinderinformationsläden, Büros, Lager, usw. **nicht** betreten und an mobilen Aktivitäten **nicht teilnehmen**.
- Für die **Einhaltung der Hygieneregeln** sind alle Personen verantwortlich. Die Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen sind zusätzlich für die Durchsetzung der Hygieneregeln zuständig und werden **im Vorfeld** der Projekte **geschult**.
- Bei jedem Projekt ist der Projektleiter **Hygieneschutz- und Ordnungsbeauftragter*in** und hat dafür Sorge zu tragen, dass die aktuellen Hygienevorschriften von allen Personen eingehalten werden.
- Wenn ein Projekt im **öffentlichen Raum** stattfindet, werden die Aktionsflächen z.B. mit Erdnägeln und **Fähnchenketten begrenzt**. Bestimmte Bereiche in den Aktionsflächen werden zusätzlich mit **Sprühkreide** am Boden markiert.
- Es gibt einen **separaten** und voneinander getrennten **Eingangs- und Ausgangsbereich**.
- Ein **Megaphon oder eine Flüstertüte** ist für Durchsagen vor Ort vorhanden.
- Bei selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist darauf zu achten, dass diese nur personenbezogen konsumiert und nicht untereinander ausgetauscht werden. Sofern abgepackte Speisen und Getränke ausgegeben werden, sind die aktuell geltenden Regelungen der Gastronomie zu beachten.

Ad 1 Hygieneregeln:

- **Händewaschen** (Mehrfach) am Tag und nach jedem Außenkontakt, von allen Personen (Erwachsene und Kinder) mit Seife 30 Sekunden. Dafür sind in den Sanitärbereichen genügend Seifenspender und Einmalhandtücher vorhanden.
- **Händedesinfektion** ist vor allen Dingen sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen mit Seife nicht möglich ist. Dafür sind ausreichend gekennzeichnete Desinfektionsmittelspender aufgestellt, damit sich die Teilnehmer*innen entsprechend ihrer Handlungen ihre Hände zu jeder Zeit desinfizieren können.
- **Lüften der Räume:** Die Innenräume werden regelmäßiges gelüftet, alle 20 Minuten für 10 Minuten in Arbeitsräumen, Gruppen- und Besprechungsräumen.

Ad 2 Abstandsregeln:

- Der **Mindestabstandes** zwischen zwei Personen von 1,5 bis 2 Metern sowohl in den Räumlichkeiten der Spiellandschaft Stadt wie Spielhaus, Kinderinformationsläden, als auch auf den Außengeländen und bei Spielaktionen im öffentlichen Raum wird eingehalten.
- **Angepasste Besucher*innenzahl**, ist auf die Größe der Fläche/ des Raumes bezogen sein. Pro Person müssen 10 m² Fläche zur Verfügung stehen.
- Für Wartende und entstehende **Warteschlangen** sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Engstellen werden vermieden und eine Wegführung eingerichtet, so dass es zu keinen Begegnungen kommt oder der nötige Abstand durch Markierungen sichergestellt ist.
- Eine Gruppenbildung, über die durch die 13. Hygieneschutzverordnung erlaubte Gruppengröße, auch außerhalb der Spiel- und Aktionsfläche (z.B. durch Eltern, Passant*innen etc.) ist zu unterbinden.
- **Aktionstische werden mit 2 Meter Abstand** aufgestellt. Ein Kind pro Tisch und nur ein Stuhl, so dass der Abstand zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten wird. Hierbei werden die Abstände bei den Wegen zu den Tischen eingehalten.
- Keine Umarmungen oder Händeschütteln untereinander.
- Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasenschutzes** für alle Mitarbeiter*innen ist auf Spielaktionen, in Projekten vom Spielhaus/Tollplatz, der Kinderinformation und im KIDS im JIZ verpflichtend. Das Tragen einer FFP2- Maske wird empfohlen, weil sie eine größere Sicherheit vor einer Ansteckung bietet. In diesem Fall ist jeder Mitarbeiter*in angehalten selber darauf zu achten und Sorge zu tragen, dass er/sie die FFP2-Maske für Atempausen immer wieder abnimmt, wenn es die Begebenheiten erlauben.
- Ab einer Inzidenz von 50 besteht eine **FFP2- Maskenpflicht am Arbeitsplatz**, wenn der Abstand von 1,5 m zwischen den Arbeitsplätzen nicht eingehalten werden kann, sobald man aufsteht oder wenn sich mehr als 2 Personen in einem Raum befinden (Büro, Werkstatt, Kinderinformationsladen etc.).
- Unter einer Inzidenz von 50 ist am Arbeitsplatz das Tragen eines medizinischen Mundschutzes erlaubt, wenn sich nicht mehr als 2 Personen in einem Büro befinden. Das Tragen einer FFP2- Maske ist dann Pflicht, wenn mehr als 2 Personen dauerhaft in einem Büro sind.

Ad 3 Flächenreinigung:

- **Am Tag mehrfache Reinigung** der öffentlich zugänglichen Handkontaktflächen wie Tisch- und Stuhlflächen, Spielmaterialien die angefasst werden, Klinken und Schalter, sowie der sanitären Anlagen, falls vorhanden.
- Hierfür werden **Reinigungslisten** geführt, in denen Datum, Uhrzeit, welche Flächen gereinigt wurden und von wem, zuverlässig eingetragen werden. Zudem gibt es eine Anleitung für die Mitarbeiter*innen, wie die Flächen korrekt zu reinigen sind.
- Wenn **Material** von einem Kind oder Mitarbeiter zum anderen weitergegeben wird, wird es zuvor sachgemäß desinfiziert.
- **Aushänge** am Eingang und in den Aktionsbereichen unterweisen die Mitarbeiter*innen und Besucher*innen über Hygienemaßnahmen.
- Die **Mülleimer** sind mit einem Deckel verschlossen und werden jeden Tag geleert.

Ad 4 Allgemeine Anmeldung, Registrierung:

- Es ist zwingend notwendig zu dokumentieren, welche Personen an den Aktionen teilgenommen haben oder die Räumlichkeiten betreten haben. Hierfür werden **Listen** geführt, mit Namen und Anschrift der Person, sowie Telefonnummer, E-Mail Adresse, Datum, Uhrzeit von Beginn und Ende des Besuches. Die Daten werden mindestens **vier Wochen aufbewahrt**.
- Jeder Teilnehmer*in bekommt beim Betreten der Aktionsfläche eine Markierung. So wird klar gekennzeichnet, wie viele Personen mitmachen dürfen und zu welchem Aktionsbereich gehören.
- Wenn die Besucher*innen keinen eigenen Mundschutz dabei haben, gibt es die Möglichkeit, dass diese bei der Anmeldung einen Mundschutz käuflich erwerben, um teilnehmen zu können.

Ad 5 Wegeführung und/oder Raumstruktur:

- Sowohl im Spielhaus am Westkreuz, im Kinderinformationsladen wie auch im öffentlichen Raum ist der Handlungsraum definiert und strukturiert. Es gibt ein „Raumkonzept, indem die einzelnen Aktionsbereiche und eine Anmelde-/Anfangsstation festgelegt werden.

Ad 6 Angebotsspezifische Raumkonzepte:

Raumkonzept bei mobilen Spielaktionen:

Neben den allgemeinen Hygienebestimmungen (s.o.) gelten folgende zusätzliche Bestimmungen für den öffentlichen Raum.

- 1.) Es gibt einen Eingangsbereich und einen separaten Ausgangsbereich zur Spielaktion. Am Eingang befindet sich die Anmeldung, in der Listen ausgelegt sind, auf denen sich die Kinder mit Namen, Anschrift, Telefon, E-mail, Datum, Uhrzeit zu Beginn und zum Ende des Besuches eintragen.
- 2.) Es wird empfohlen feste Spielgruppen von einer Größe von 10 Kindern zu bilden, die sich untereinander nicht durchmischen dürfen. Ggf. sind Timeslots zu vergeben oder es ist ein gruppenbezogenes Rotationssystem an den einzelnen Spielstationen einzurichten. In diesem Fall müssen die Kinder keinen Mundschutz tragen.
- 5.) Die Wegführung ist kenntlich gemacht durch Schilder mit Pfeilen und Stoppschildern.
- 6.) Im Spielbus dürfen immer nur die gleichen Personen mit Mundschutz miteinander fahren.

Raumkonzept für das Spielhaus mit Außengelände am Westkreuz:

Neben den allgemeinen Hygienebestimmungen (s.o.) gelten folgende zusätzliche Bestimmungen für das Spielhaus am Westkreuz.

- 1.) Es gibt eine klare Wegeführung durch Markierungen auf dem Boden und Absperrungen, die verdeutlichen, wo und wie man sich bewegen darf mit separater Eingangs- und Ausgangssituation, Richtungsmarkierungen auf dem Boden.
- 2.) Die Türen zu den einzelnen Räumen sind geschlossen.
- 3.) Der Spielraum ist so gestaltet, dass für jeden Teilnehmer die Abstände eingehalten werden. Bei Aktionen mit Tischen ist für jeden Besucher ein Tisch vorhanden, mit einem Stuhl pro Kind, mit 1,5m Abstand zueinander.

Kinderinformationsladen

Neben den allgemeinen Hygienebestimmungen (s.o.) gelten folgende zusätzliche Bestimmungen für Aktionen im Kinderinformationsladen, die Di bis Do von 13.00 bis 17.00 stattfinden.

- 1.) Bei schönem Wetter wird der Außenbereich genutzt. Hier können zwei Kinder nach Voranmeldung gleichzeitig teilnehmen.
- 2.) Der Spielraum ist so gestaltet, dass für jeden Teilnehmer die Abstände eingehalten werden. Bei Aktionen mit Tischen ist für jeden Besucher ein Tisch vorhanden, mit einem Stuhl pro Kind, mit 1,5m Abstand zueinander.